

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines - Geltungsbereich

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil und gelten ausschließlich.
2. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst bei unserer Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Abweichende Bedingungen werden auch dann nicht anerkannt, wenn Strategie & Kultur, G. Breunig in Kenntnis entgegenstehender oder von dem Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführen.
3. Vereinbarungen, die abweichend oder ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dem Kunden getroffen haben, gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, sofern diese zwischen den Parteien vereinbart wurden. Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Strategie & Kultur, G. Breunig über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen nicht zwingend der Schriftform. Es genügt die mündliche Bestellung des Mandats durch den Auftraggeber.

II. Angebote - Vertragsabschluss

1. Die Angebote sind freibleibend, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes angegeben.
2. Auch Aufträge, die der Kunde mündlich erteilt, sind bindend.
3. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn vor einer Einigung über alle Punkte eines Auftrages in Kenntnis des Kunden Strategie & Kultur, G. Breunig mit der Auftragsdurchführung beginnen, ohne dass der Kunde widerspricht. Evtl. Lücken der Vereinbarung schließt das Gesetz.
4. Gegenstand der Tätigkeit ist immer die vereinbarte Dienstleistung und nicht die Herbeiführung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

III. Honorare und Zahlungsbedingungen

1. Die Honorare sind Nettopreise sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist. Ein Tageshonorar wird je angefangenen Tag für Besprechungen, Präsentationen, Analysen, Seminare und Trainingsvorbereitungen und sonstigen Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber zu realisieren sind, vereinbart. Die erbrachte Leistung wird aufgeschlüsselt. Die vom Kunden zu vertretende Wartezeiten der Berater werden wie Arbeitszeiten vergütet, Für Seminare und Moderationen am Wochenende und/oder an gesetzlichen Feiertagen werden besondere Honorarvereinbarungen getroffen. Reise- und Aufenthaltskosten werden gesondert berechnet. Die Mehrwertsteuer wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zuzüglich in Rechnung gestellt.
2. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet. Strategie & Kultur, G. Breunig ist berechtigt, vor Auftragsausführung einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.
3. Die Kosten für Seminare und Workshops werden im Angebot aufgezeigt. Die Teilnahme-kosten für offene Seminare werden 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Rechnung gestellt. Die vereinbarte Vergütung ist ohne Abzug innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die Rechnungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungserhalt schriftlich widerspricht.
4. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

IV. Stornierung/ Absagen

1. Erfolgt eine kundenseitige Stornierung bis zu 30 Arbeitstage vor dem vereinbarten Termin/ Seminar/Beratungstag oder erscheint der/die angemeldete(n) Teilnehmer nicht oder bricht die Veranstaltung ab, so werden die im Angebot gesamten Kosten in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung von 31 - 45 Arbeitstagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Honorars in Rechnung gestellt. Es ist möglich, kostenfrei einen Ersatzteilnehmer zu benennen.
2. Strategie & Kultur, G. Breunig behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl oder infolge höherer Gewalt (z. B. Erkrankung, Unfall oder sonstigen von dem Berater/Trainer nicht zu vertretenden Umständen) abzusagen. Die bereits bezahlten Teilnahmekosten werden in solch einem Fall vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

V. Untervergabe der Leistung

1. Strategie & Kultur, G. Breunig ist berechtigt, für die Leistungserbringung Dritte einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise unter zu vergeben, sofern schutzwürdige Interessen des Kunden dadurch nicht beeinträchtigt werden.

VI. Rücktritt, Kündigung

1. Dem Kunden steht kein gesetzliches Rücktrittsrecht wegen einer nicht oder nicht vertrags-gemäß erbrachten Leistung zu, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
2. Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, können beide Parteien die Vertragsbeziehung mit einer Frist von sechs (6) Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung wird hiervon nicht berührt.
3. Kündigt der Kunde den Vertrag, werden unsere Leistungen anteilig bis zum Wirksamwerden der Kündigung abgerechnet. Darüber hinaus ersetzt uns der Kunde diejenigen Kosten, die uns aus Anlass und zum direkten Zweck der Durchführung des gekündigten Leistungsumfangs unter Beachtung der kaufmännischen Sorgfalt nachweislich entstanden sind und im Rahmen des zumutbaren nicht mehr vermeidbar waren oder sind.

VII. Haftung

1. Strategie & Kultur, G. Breunig haftet für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten, bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, oder bei einem Verstoß im Zusammenhang mit einer zugesicherten Eigenschaft der Höhe nach unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schadens beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die dem Kunden also der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, sowie solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist unsere Haftung gleich aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen.
2. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten unserer Angestellten und Mitarbeiter sowie dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und Subunternehmer.
3. Eine Umkehr der Beweislast ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

IX. Geheimhaltung

1. Strategie & Kultur, G. Breunig verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit bekannt geworden sind. Werden Informationen vom Kunden mündlich offenbart, so muss innerhalb von zehn Tagen nach Offenbarung eine schriftliche Einstufung der Informationen als geheimhaltungsbedürftig nachfolgen. Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt, wenn die offenbarte Information allgemein bekannt ist oder ohne unser Verschulden allgemein bekannt wird, wenn wir uns die geheimhaltungsbedürftige Information selbständig und ohne Heranziehung von Informationen des Kunden erarbeiten oder wenn das Gesetz oder eine Behörde aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschrift eine Offenbarung verlangt. Die Geheimhaltungspflicht beginnt im Zweifel ab Offenbarung der Information, die Geheimhaltungsverpflichtung besteht für einen Zeitraum von drei Jahren.

X. Sicherung der Leistungen/Urheberrechte

1. Der Auftraggeber erkennt die Urheberrechte von Strategie & Kultur, G. Breunig an. Jede Form des Erfassens ist nicht gestattet. Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Ein Mitschnitt (digital/analog) ist nicht gestattet.
2. Der Auftraggeber sichert zu, dass den von ihm für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.
3. Der Auftraggeber informiert Strategie & Kultur, G. Breunig vor und während der vereinbarten Maßnahmen über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird dem Auftraggeber benannt.

XI. Datenschutz

1. Alle Interessenten- und Kundendaten werden elektronisch erfasst. Dies erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen.
2. Daten werden ohne Einverständnis von Interessenten und Kunden nicht an Dritte weitergegeben.

XII. Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Alleiniger Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche ist Freiburg i.Brsg. Strategie & Kultur, G. Breunig ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
2. Für alle Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht.
3. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde. Das gleiche gilt für eine Vertragslücke. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was diese Parteien gewollt haben oder gewollt hätten, wenn sie bei Abschluss des Vertrages oder bei der späteren Aufnahme einer Bestimmung den Punkt bedacht hätten.

Stand Januar 2010